

Sitzungsvorlage Nr. 21/2017

Gremium	Sitzung							
	am	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
_____ - Fraktion								
Verwaltungsausschuss	23.03.2017		X	4.5				
Rat	30.03.2017	X		5.5				

Anlage: Antrag im Namen der SPD-Ratsfraktion – Öffentlicher WLAN-Access-Point vom 10.08.2016

- Beschlussvorschlag
 Beschlussempfehlung
an den Rat

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Freier WLAN Zugang im Stadtgebiet;
Antrag der WGL-Ratsfraktion

Der Bürgermeister wird beauftragt für die fünf Stadtteile Langelsheims an geeigneter Stelle den Zugang zu kostenfreiem WLAN zu ermöglichen.

Hierfür sollen Fördermöglichkeiten (LEADER-Förderung) aus dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) geprüft werden. Haushaltsmittel stehen für eine Kofinanzierung nicht im Haushalt bereit. Diese wären in einem Nachtragshaushalt für das Jahr 2017 oder in den Haushalt für das Jahr 2018 einzustellen.

Haftungsrechtliche Aspekte sind bei der Einrichtung in besonderem Maße zu beachten.

Begründung:

Auf die in dem Antrag der WGL-Ratsfraktion genannte Begründung wird verwiesen.

Aufgrund eines Antrags im Namen der SPD-Ratsfraktion vom 10.08.2016 mit der Bitte um interne Prüfung wurde durch die Verwaltung bereits die Einrichtung eines öffentlichen WLAN-Zugangspunktes geprüft. Im Ergebnis blieb festzuhalten, dass das Telemediengesetz in wesentlichen Teilen, die Haftung betreffend, nicht europarechtskonform zu sein scheint.

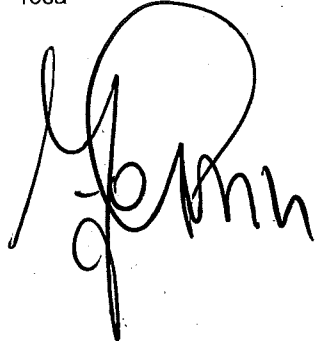
Auf Haftungsprivilegien kann nach Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs dann zurückgegriffen werden, wenn ein öffentliches WLAN-Netz für Werbezwecke zur Verfügung gestellt wird. Besteht zum eigentlichen Geschäftsbetrieb des Anbieters hingegen keinerlei inhaltlicher Zusammenhang, so ist die Frage nach Haftungsprivilegien zumindest fragwürdig. Die Stadt Langelsheim würde nicht wie ein gewerblicher Anbieter ein öffentliches WLAN-Netz zu Werbezwecken betreiben. Insofern wäre nach derzeitiger höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht auszuschließen, dass eine Haftung bei z. B. urheberrechtlichen Rechtsstreitigkeiten seitens der Stadt Langelsheim gegenüber dem Rechteinhaber bestehen könnte.

Das europäische Recht sieht unabhängig von der erwähnten Haftung und vom Grund des Betriebs für den Rechteinhaber die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Betreibers auf Unterlassung bzw. Verhinderung zukünftiger Rechtsverletzungen ausdrücklich vor; womit auch darauf

entfallende Abmahn- und Gerichtskosten vom WLAN-Betreiber verlangt werden können.

Die Einrichtung könnte beispielsweise im Stadtteil Langelsheim im Jugendzentrum und in den übrigen vier Stadtteilen in den vorhandenen Jugendräumen sowie einem Umkreis um die jeweiligen Gebäude herum erfolgen.

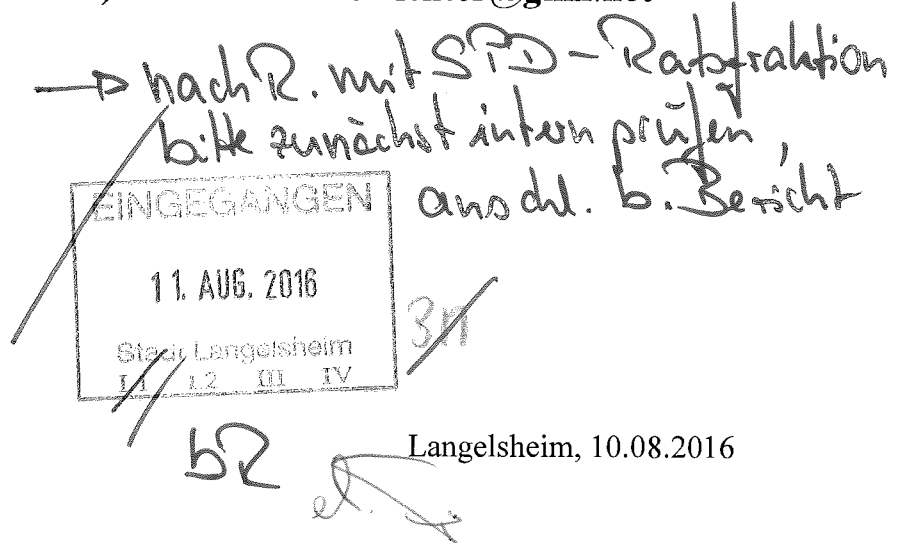
* Papierfarbe: VA - gelb, Rat - rosa

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'R' followed by several cursive letters, likely 'Rat'.

Hartmut Richter
Harzstrasse 19, 38685 Langelsheim
T: 05326-86978, F: 05326-930862, email: hartmut-richter@gmx.net

Hartmut Richter, Harzstrasse 19, 38685 Langelsheim

Stadt Langelsheim
Herrn Bürgermeister Ingo Henze
Harzstraße 8
38685 Langelsheim



Antrag im Namen der SPD-Ratsfraktion
Öffentlicher WLAN-Access-Point

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henze,

in vielen Ländern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ist es unter anderem auch besonders in Urlaubsgebieten üblich, öffentliche WLAN-Netze für Besucher und Bürger kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der bislang in Deutschland geregelten Betreiberhaftung, war es sehr schwierig, gefahrlos auch solche Netze anzubieten.

In seiner Sitzung vom 02. Juni diesen Jahres hat der Deutsche Bundestag das Telemediengesetz im § 8 Absatz 3 dahingehend geändert, dass der Haftungsausschluss von Accessbetreibern aus § 8 Absatz 1 des Gesetzes auch für WLAN-Netze gilt. Diesem hat der Bundesrat am 17. Juni 2016 ebenfalls zugestimmt.

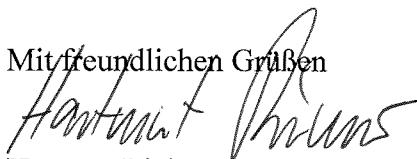
Um nun die Attraktivität unserer Stadt Langelsheim mit seinen fünf Stadtteilen zu erhöhen und dem immer stärker werdenden Bedarf der Bürgerinnen und Bürger nach dem Zugang zum Internet an öffentlichen Stellen nachzukommen, bitte ich die Verwaltung zu prüfen, ob und an welchen Stellen die Stadt Langelsheim solche öffentlichen frei zugänglichen WLAN-Access-Points zur Verfügung stellen kann.

Für den Stadtteil Langelsheim bieten sich der Freiheitsplatz sowie der Rathausplatz an.

Inwieweit hierfür finanzielle Mittel erforderlich sind, wäre natürlich zu prüfen. Je nach Umsetzungsgeschwindigkeit könnten diese im Nachtragshaushalt 2016 oder in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 Einfluss finden.

Über eine Antwort hinsichtlich der Machbarkeit in Langelsheim würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Richter